

*Betreff:***Schwimmfähigkeit von Schulkindern***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

17.12.2025

*Beratungsfolge:*Schulausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt vom 18.11.2025 [DS 25-26974] wird wie folgt Stellung genommen:

Die letzte Schul- und Elternbefragung zur Schwimmfähigkeit von (Grund-) Schulkindern wurde im Juli 2022 durchgeführt und die Ergebnisse den Mitgliedern des Schulausschusses in der Sitzung vom 02.12.2022 vorgestellt. Demnach konnten mehr als 70 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler am Ende ihrer Grundschulzeit sicher schwimmen. Um mehr Schülerinnen und Schülern das Schwimmen beibringen zu können, bräuchte es nach Ansicht der Schulen und auch des bis 2024 bestehenden „Runden Tisches zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von (Grundschul-) Kindern“ neben zusätzlichen ausreichend qualifizierten Lehrkräften vor allem mehr Wasserfläche.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da die Verwaltung die stadtweite Belegung von Schwimmbahnen durch Schulen steuert, wird an dieser Stelle lediglich auf das Schulschwimmen Bezug genommen und nicht auf private Schwimmkurse der verschiedenen Anbieterinnen und Anbieter oder die personelle Ausstattung mit Schwimmlehrkräften, die in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen liegt.

Die verfügbare Wasserfläche wird bereits bestmöglich ausgenutzt. Insbesondere für die Zeit der Schließung des Bads Gliesmarode vom Jahresende 2024 bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung 2028 hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Stadtbad GmbH und den Schulen bemüht, ausreichend Wasserfläche für das Schulschwimmen an den Standorten der Stadtbad GmbH bereit zu stellen. Daher wurden zusätzliche Zeiten für den öffentlichen Badebetrieb gesperrt und ausschließlich den Schulen zur Verfügung gestellt. Mit Wiedereröffnung des Bads Gliesmarode wird sich die Situation in absehbarer Zeit wieder verbessern. Unter Einbeziehung der Wasserfläche des sanierten Bades Gliesmarode wird dann wieder deutlich mehr Wasserfläche zur Verfügung stehen.

Insgesamt bedarf es der permanenten gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten (Eltern, Vereine und Schulen etc.), um die Schwimmfähigkeit der Kinder zu verbessern.

Zu Frage 2:

Eine erneute Befragung ist seitens derzeit der Verwaltung nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Als offizieller Nachweis der Schwimmfähigkeit gilt das Deutsche Schwimmbzeichen (Bronze). In den Schulen wird das Vorliegen der Abzeichen i. d. R. abgefragt bzw. die Schwimmfähigkeit im Schwimmunterricht festgestellt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine